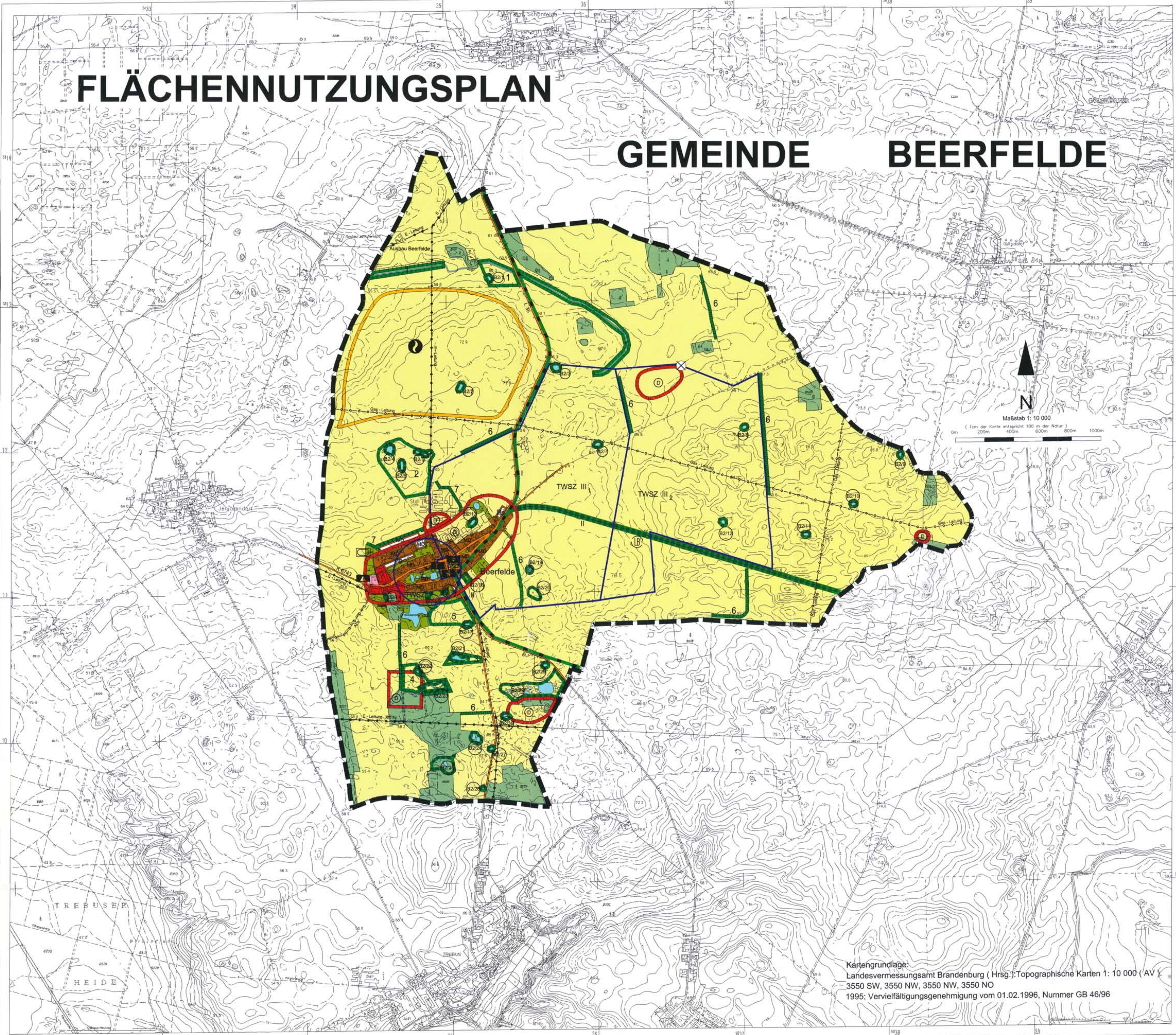


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE BEERFELDE



Kartengrundlage:
 Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.): Topographische Karten 1: 10 000 (AV)
 3550 SW, 3550 NW, 3550 NW, 3550 NO
 1995; Vervielfältigungsgenehmigung vom 01.02.1996, Nummer GB 46/96

- Planzeichenerklärung**
- GEMEINDLICHE PLANUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
 - Dorfgebiete (§ 5 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
 - Sonderbauflächen
 - Windkraftflächen geplant
 - GEMEINDEBEDARF
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken
 - Gemeinde Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Schule
 - Kindergarten
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Grünflächen
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - WASSERWIRTSCHAFT
 - Wasserflächen
 - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (flächenhaft) (mit Nummerierung)
 - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 - FLÄCHEN FÜR DEN OBERFLÄCHEN VERKEHR UND DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN
 - Straßenverkehrsflächen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt
 - HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
 - Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
 - Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)
 - Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
 - Wasser
 - Abwasser
 - WASSERWIRTSCHAFT
 - Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - TWSZ
 - Trinkwasserschutzzone
 - LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (flächenhaft) (linienhaft)
 - Trappenschongebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)
 - Biotop
 - DENKMALSCHUTZ
 - Umgebung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
 - SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Umgebung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - Umgebung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Altlasten)
 - VERMERK
 - Trinkwasserschutzzone (geplant)

- 13. BESTANDSLEGENDE**
- Gebäude
 - Mauer, Zaun
 - Kirchen
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Schornstein
 - Denkmal
 - Senke
 - Kuppe
 - Kleine Bodenformen
 - relative Höhe bzw. Tiefe
 - Teiche, Seen
 - Flüsse, Gräben
 - Durchlag
 - Wehr
 - Brücke
 - kleine Brücke, Fußgängersteig
 - Wiesen
 - Moor, Sümpfe
 - nasse Wiese
 - Plantage
 - baum-, strauch-, krautartig
 - Obstgarten, Baumschule
 - Bereenobstgarten, Gemüsegarten
 - Gebüsch, einzelne Blücher
 - Hervorragende Bäume
 - kleines Waldstück, einzelne Bäume
 - Hecke
 - Laubwald
 - Schneise
 - Nadelwald
 - Festsetzungsummer
 - Mischwald
 - Naturdenkmal, Einzelbäume
 - vorn. oberirdisch Leitungen
 - Büschung
 - Türme; relative Höhe
 - Höhennlinie
 - Höhennlinie
 - Bahn
 - Straßen
 - Feld- und Waldwege
 - Brunnen, Quelle
 - Einzelhöhenpunkte
 - Höhennlinie mit Höhenlinie
 - Trigonometrischer Bodennpunkt mit Höhenangabe
 - Name einer Gemeinde, Stadt, Ortsteile
 - Bezeichnung
 - Hochwert (in km) Gauß-Krüger
 - Rechtswert (in km) Koordinaten
 - Gemeindegrenze

Verfahrensvermerk

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.04.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 17.04.1996 bis 22.05.1996 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 22.03.1999 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.06.1998, am 15.09.1998, am 16.08.1999 und 17.04.2000. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 22.05.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Beerfelde, den 24/5.00 (Bürgermeister) Steinhöfel, den 24/5.00 (Amtsdirektor)

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 16.11.1996 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.1997, 13.06.98 und 16.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 und der 2. Überarbeitete Entwurf vom 12.04.1999 bis 19.05.1999 während folgender Zeiten:
 Montag, Dienstag, Mittwoch:
 8,30 Uhr bis 16,00 Uhr
 Donnerstag:
 8,30 Uhr bis 18,00 Uhr
 Freitag:
 8,30 Uhr bis 11,00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.06.1998 und für die 2. Auslegung am 24.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.06.2000 AZ 23/2000 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgesetzt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 01.06. bis 30.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und -weiter auf -Fähigkeit- und -Erlöschen- von -Entschädigungsansprüchen- § 44 -BauGB- hingewiesen worden.

Steinhöfel, den 25/5.00 (Siegel) (Amtsdirektor)

Beeskow, den 26.06.2002 (Siegel)

Steinhöfel, den 07.05.2000 (Siegel) (Amtsdirektor)



Flächennutzungsplan	Stand vom	Entwurfverfasser
	25.08.98	Müller
	12.04.99	Müller
	16.08.99	Müller
	17.04.2000	Müller

Plan-Phase	Datum	Name
Auslegung	04/2000	Schäfer
Maßstab		
1: 10 000		

Plan-Phase	Beilage Nr.	Unterschrift
Auslegung		
Maßstab		
1: 10 000		

1. Ausfertigung

IGRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI
 Ingenieurbüro für Raumordnung, Landesplanung, Stadt- und Regionalplanung
 Heinersdorf 11, 15368 Heinersdorf/Brandenburg
 Telefon 030 949 92 200

Amt Steinhöfel/Heinersdorf
 Flächennutzungsplan
 Gemeinde Beerfelde